

Wochenblatt

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 22.

Dienstag, den 18. März

1879.

Bekanntmachung,

das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen betr.

In Bezug auf das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen wird nach Maßgabe von § 61, 2 der Ersatz-Ordnung Folgendes bekannt gemacht:

Es kommen zur Musterung

den 29. März dieses Jahres,

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an,

die Bestellpflichtigen aus der Stadt Lommahsch sowie aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Lommahsch

im Rathhause zu Lommahsch;

den 31. März dieses Jahres,

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an,

die Bestellpflichtigen aus der Stadt Wilsdruff und aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff

im Gasthose zum Adler in Wilsdruff;

den 1. April dieses Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an,

die Bestellpflichtigen aus den Städten Rossen und Siebenlehn sowie aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Rossen:

Augustusberg, Abend, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkersdorf, Choren-Toppfshädel, Deutschenbora und Dittmannsdorf

im Gasthose zum Deutschen Hause in Rossen

und

am 2. April dieses Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an,

aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Rossen:

Elgersdorf, Göltzsch, Gohla, Gotthelf-Friedrichsgrund, Gruna mit Alendorfer Lehden, Hirschfeld, Höfchen, Hohentanne, Ilendorfer, Karcha, Kapenberg, Kleßig, Kreiße, Leichen, Lüttenwitz, Mahltzsch, Maltitz, Marctitz, Mergenthal, Muschwitz, Niederentla, Nößlitz, Obereula, Obergruna, Oberschwitz, Petersberg, Pinnewitz, Priesen, Radewitz, Raufitz, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehfeld, Rhäsa, Rüsseina, Saulitz, Schrebitz, Stahna, Starrbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolkau, Zella und Zetta mit Gallschütz

ebenfalls im Gasthose zum Deutschen Hause in Rossen.

Die sämtlichen zur Bestellung verpflichteten Mannschaften, ingleichen diejenigen Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Rossen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, werden hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den vorgedachten Musterungsterminen zu Vermeidung der in § 24, der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachteile aufgefordert.

Militärpflichtige, welche durch Krankheit an der Bestellung behindert sind, haben bis zum Musterungstermine ärztliche Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand beizubringen. Diese sind von der Polizeibehörde zu beglaubigen, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist.

Die Stadträthe, Stadtgemeinderäthe, sowie Gemeindevorstände haben die bei denselben zur Stammrolle angemeldeten und in ihrem Orte gestellpflichtigen Mannschaften zu den Musterungsterminen gemäß § 61, 1 der Ersatz-Ordnung rechtzeitig vorzuladen und für deren pünktliche Bestellung Sorge zu tragen.

Auch haben sich die Herren **Gemeindevorstände** behufs etwaiger Auskunftsertheilungen mit einzufinden.

Zum Loosungstermine

für die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1859, ingleichen für diejenigen Mannschaften früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelooft haben, ist

der 3. April dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr

im Gasthose zum Deutschen Hause in Rossen

bestimmt worden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für die Mannschaften, welche bei der Aufrufung im Loosungsorte nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Vergünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung, spätestens aber im Musterungstermine selbst in der gehörigen Form anzubringen und durch obige Zeugnisse zu becheinigen.

Reclamationsanträge, welche der Ersatz-Commission zu Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden von der Königl. Ober-Ersatz-Commission in der Regel zurückgewiesen, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden ist.

Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer erwerbsunfähiger Angehöriger angebracht werden, so haben sich die Letzteren in der Regel und soweit möglich vor der Ersatz-Commission mit einzufinden.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf angelegte Reclamationen werden den 3. Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten sich zur Anhörung derselben nicht eingefunden haben.

Recurse gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 10. von dem Tage angerechnet, wo die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist, und durch die nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse kann sich im Musterungstermine **freiwillig** zum Diensttritte melden.

Militärpflichtige, welche sich freiwillig 2 einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen die Vergünstigung, daß sie statt 5 Jahre nur 3 Jahre in der Landwehr zu dienen haben

und in der Regel zu Reserverübungen nicht herangezogen werden.

Wer als 4-jährig Freiwilliger bei der Cavallerie einzutreten beabsichtigt, hat die Einwilligung des Vaters bez. Vormundes beizubringen.

Meißen, am 4. März 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.

von Boffe.

Bekanntmachung,

die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Da zu befürchten steht, daß auch in diesem Jahre die Feldmäuse wieder einen bedeutenden Schaden verursachen werden, wenn nicht im Frühjahr zu deren Vertilgung energische Maßregeln erlassen werden, so wird den Grundstücksbesitzern des hiesigen Bezirks dringend empfohlen, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten, die Vertilgung der Feldmäuse sich angelegen sein zu lassen.